

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 107.

Freitag den 11. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des Karl Heilsinger abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft bestimmt:

a) Das dem Rudolf Plant, Bäckermeister in Wien, unterm 29. Jänner 1865 ertheilte Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, womit der Teig in gleiche Theile getheilt werden könne, dann

b) das dem Karl Heilsinger, Maschinisten in Wien, auf die Erfindung einer Theilmaschine für Bäcker, womit der Teig in ganz gleiche Theile getheilt werden könne, ertheilte Privilegium ddo. 6. März 1865, und zwar beide Privilegien in Ansehung der Hauptsache und des Grundprinzips der Maschine, wornach der Teig unmittelbar auf der Theilfläche durch einen heruntergehenden Zylinder begrenzt, auf eben dieser Fläche durch einen im Zylinder vertikal beweglichen Preßkolben gepreßt und durch ein von unten nach oben gehendes Messersystem, welches die Theilfläche gegen den Preßkolben hindurchdringt, in gleichwiegende Theile durchschnitten wird, wegen Mangel an Neuheit, in Gemäßheit des §. 29 Nr. 1 lit. a, bb des Privilegiengesetzes außer Kraft zu setzen, dagegen beide Privilegien in allen übrigen Punkten aufrecht zu erhalten.

Wien, am 25. April 1866.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Joseph Pollak, Essigfabrikant in Wien, das ihm unterm 6. Juli 1862 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Essigstüblers ertheilte ausschließende Privilegium in Gemäßheit der notariell legalisirten Zessionsurkunde, ddo. Wien am 27. März 1866 an Albert M. Tuschek, Essigfabrikanten in Wien, Wieden, Laurenzgasse Nr. 3, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 12. April 1866.

(120—3)

Nr. 3853.

Kundmachung.

k. k. Landes-General-Kommando fürs lomb.-venet. Königreich, Tirol, Kärnten, Krain und Küstenland.

Abtheilung 3, Nr. 3128.

Zur Befehung eines in Erledigung gekommenen Genusses jährlicher 105 fl. ö. W. aus der Franz Josef Falk'schen Stiftung für Militär-Witwen und Waisen, deren Gatten beziehungsweise Väter in den Feldzügen 1813 bis 1815 oder in den spätern Feldzügen vor dem Feinde geblieben sind, wird der Konkurs ausgeschrieben.

In dem längstens bis 15. Juni 1866 hieher zu überreichenden Gesuche ist anzuführen:

1. Vor- und Zuname der Bewerberin;
2. der Aufenthaltsort;
3. das Alter;
4. der ledige oder Witwen- Stand;
5. ob und wie viel unverfögte eheliche Kinder vorhanden;
6. Truppenkörper, bei welchem der Gatte resp. Vater gedient hat, nebst Angabe der Dienstzeit und allfälliger Verdienste desselben;
7. wann und wo der letztere vor dem Feinde geblieben ist;
8. ob und welchen Aerial- oder Stiftungsgenuß die Bewerberin bezieht, oder was für ein anderweitiges Einkommen dieselbe hat.

Die Witwen haben den Trauungsschein und die Waisen den Taufschein, dann beide das Mittellosigkeits- und Sittenzugniß dem Gesuche beizuschließen; überdieß muß der Umstand, daß der Vater resp. Gatte vor dem Feinde todt geblieben ist, durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden, desgleichen sind die übrigen Angaben nach Echtheit zu dokumentiren.

Udine, am 11. April 1866.

Für den Kommandirenden:

Sabermann m. p.
F. W. F.

Dies wird mit dem Beifügen Kund gemacht, daß die Bewerbungsgesuche beim k. k. Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiments-Ergänzungs-Bezirks-Kommando in Laibach

längstens bis Ende Mai d. J. einzubringen sind.

Laibach, am 25. April 1866.

(134—2)

Nr. 4350.

Kundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der mit Ministerial-Berordnung vom 16. Jänner 1850, enthalten im R. G. B. Nr. 63, XXVI. Stück, Seite 640, vorgeschriebenen und im Herbst des laufenden Jahres abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Berordnung belegten Gesuche

längstens bis Ende Juni d. J.

bei dieser k. k. Landesbehörde und zwar, wenn sie derzeit bereits in Forstdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Laibach, am 4. Mai 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(138—1)

Nr. 214.

Eine Aktuarsstelle

bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte ist zu besetzen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege

bis 1. Juni d. J.

an dieses Präsidium überreichen.

Gilli, am 7. Mai 1866.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(123—2)

Nr. 225.

Straßenbau-Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 26. April 1866, Z. 4049, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Jahr 1866 zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Triester Straße:

1. Die Rektifikation der Reichsstraße im D. Z. VII/8-9 am Ottoker Hügel, mit . . . fl. 1577.36
2. Die Rekonstruktion des verfallenen Kanals im D. Z. IV/1-2 mit . . . 183.40
3. Die Abgrabung einer Berglehne im D. Z. VII/0-1 bei Laurac, ohne der Grundentschädigung mit . . . 458.86
4. Die Rekonstruktion der Zisterne beim Einräumerhause am Mac-foucheberge im D. Z. VI/8-9, mit fl. 191.80
5. Die theilweise Rekonstruktion des Einräumerhauses am Gabrekberge, mit . . . 488.68

Auf der Finnaner Straße:

6. Die Rektifizirung der Straße im D. Z. O/8-9 mit . . . fl. 1302.85
7. Die Rektifizirung der Straße im D. Z. O/7-8, sammt Grundentschädigung mit . . . 580.20

Auf der Wippach-Görzer Straße:

8. Die Herstellung des Kanals im im D. Z. II/11-12 mit . . . fl. 107.41

Auf der Birnbaumer Straße:

9. Die Herstellung eines Kanals, im D. Z. VIII/1-2, mit . . . fl. 167.82
10. Die Herstellung eines Kanals im D. Z. VII/7-8, mit . . . 195.45
11. Die Rekonstruktion der eingestürzten Stüßmauer und Herstellung eines Durchlasses im D. Z. VII/9-10, mit . . . 293.74
12. Die Herstellung eines Kanals im D. Z. VII/13-14, mit . . . 109.16
13. Die Rekonstruktion der Stüßmauer im D. Z. VII/3-4, mit . . . 127.35
14. Die Rekonstruktion zweier Wandmauern im D. Z. VII/2-3, mit . . . 209.51

Wegen Hintangabe dieser Straßenbauten wird die öffentliche Vizitation objektenweise in der angeführten Reihenfolge

am 19. Mai 1866

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich und am Vizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vizitation ein 5proz. Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Vizitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung, zu überreichen, und der Dfferent, wenn er das Badium nicht in Baarem oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositens eines auszuweisen hat.

Adelsberg, am 29. April 1866.

k. k. Bezirks-Bauamt.

(131—3)

Nr. 160.

Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 26. April 1866, Z. 4047, nachstehende Konservations-Arbeiten an der Agramer Straße genehmigt:

1. Lieferung des Bauholzes für die Munkendorfer Fochbrücke, welches nachweislich zur Winterzeit gefällt sein muß, mit . . . 1429 fl. — kr.
2. Aufstellung der Geländer im D. Z. XIV/15 bis XV/10 mit 120 „ 60 „

Wegen Hintangabe dieser Arbeiten wird die öffentliche Minuendo-Verhandlung

Dienstag den 22. Mai 1866

bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld von 9 bis 12 Uhr unter den für Aerialbauten bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Diesen Bedingungen entsprechend verfaßte schriftliche Anbote sind bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung beim genannten k. k. Bezirksamte einzubringen.

In beiden Fällen ist der Erlag des 5proz. Badiums bedungen.

Die Bedingungen und Preise können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bauexpositur Gurksfeld, am 28. April 1866.

(137—2)

Nr. 2902.

Kundmachung.

Am Montage den 14. Mai d. J. wird die Grasmahd von den städtischen Wiesen unter dem grünen Berge, in der Tirnau beim Wasenmeister und unter dem Schlosse Tivoli an der Pattermannsallee im Vizitationswege verpachtet werden.

Die Vizitation beginnt um 9 Uhr Vormittag an der Wiese unter dem grünen Berge.

Stadtmagistrat Laibach, am 3ten Mai 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.